

HYGIENEKONZEPT

60. LANDESKONGRESS IN LEHNITZ

I. EINLASS

- Der Einlass erfolgt nach Anmeldung.
- **Als Voraussetzung für die Teilnahme am Landeskongress gilt die 2G+ Regelung.** Alle Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen sein und zusätzlich einen negativen Schnelltest (max. 48h alt) nachweisen. Die Vorlage von Selbsttest reicht nicht aus.
- Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.
- Der Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO wird durch einen Aushang nachgekommen.
- Die Teilnehmer*innen werden direkt beim Einlass über die wichtigsten Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Teilnehmer*innen werden direkt beim Einlass über ihren Sitzplatz informiert.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in Erkältungssymptome aufweisen, wird der Einlass zur Veranstaltung verweigert.

II. EINHALTUNG DER 1,5 METER – ABSTANDSREGEL

- Hinweisschilder im Veranstaltungsraum und an den Sitzplätzen machen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern aufmerksam.
- Die Sitzplätze sind unter Einhaltung des Mindestabstandes angeordnet.
- Die Sitzplatzvergabe erfolgt so, dass Sitzplätze in hochfrequentierten Bereichen möglichst vermieden werden.
- Ein Sitzplatztausch bzw. -wechsel ist ausgeschlossen.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist regelmäßig auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.

III. MUND-NASE-BEDECKUNG

- Eine Mund-Nase-Bedeckung grundsätzlich im gesamten Veranstaltungssaal getragen werden.
- Die Mund-Nase-Bedeckung darf abgenommen werden, wenn
 - a) die Teilnehmer*innen an ihrem zugewiesenen Platz sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt werden kann oder
 - b) die Teilnehmer*innen am Rednerpult stehen und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Ein angemessener Vorrat an Mund-Nase-Bedeckungen wird für den Notfall vom Tagungspräsidium/dem Vorstand bereitgestellt.

- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist regelmäßig auf die Einhaltung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung hin.

IV. HAND- UND FLÄCHENHYGIENE

- Am Eingang sowie im Tagungsraum sind Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Nach jedem Redebeitrag wird das Rednerpult desinfiziert.
- Zweimal pro Stunde werden die Tischoberflächen der Teilnehmer*innen desinfiziert.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand weist die Teilnehmer*innen regelmäßig auf die Maßnahmen zur Handhygiene hin.

V. SONSTIGES

- Während der gesamten Veranstaltung wird eine ausreichende Belüftung gewährleistet.
- Sanitäre Einrichtungen dürfen ausschließlich mit einer Mund-Nase-Bedeckung aufgesucht werden. Der Mindestabstand ist stets einzuhalten.
- Das Tagungspräsidium/der Vorstand achten auf die konsequente Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Das Hygienekonzept ist jederzeit beim Tagungspräsidium einsehbar.
- **Ansprechpartner vor Ort:** Kay Martin

Potsdam, den 27.11.202



Kay Martin

STELLV. LANDESVORSITZENDER